



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) <b>Vilsbiburg 4</b>
--

Nummer 

2	0	0
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	4	5	4	1
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	1	1	3	5
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	2	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X					X	X
Weitere Mischbaumarten .....			X	X	X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Vilsbiburg 4 liegt mit einem Waldanteil von 25% leicht über dem Durchschnitt des Landkreises Landshut mit 22%, jedoch deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 36%. Die Hegegemeinschaft ist charakterisiert

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im südlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,8 – 10,2 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 700 – 800 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im südlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Europäische Lärche und Waldkiefer zeigen ein erhöhtes Risiko. Das Anbaurisiko für Weißtanne und Bergahorn wird bis 2100 hingegen als gering, auf schwächeren Standorten als erhöht eingestuft. Buche weist durchwegs ein geringes Anbaurisiko auf.

Für Douglasie, Kirsche, Stiel- und Roteiche wird überwiegend ein sehr geringes Anbaurisiko prognostiziert. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich. Durch den hohen Fichtenanteil im südlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung in dieser Höhenstufe ist mit einem Anteil von 73% von der Fichte dominiert, 8,3% entfallen auf Tanne sowie 1,5% auf Eiche. Edellaub- und sonstiges Laubholz sind zusammen mit 14,9% vertreten. Einen nur geringen Anteil (insgesamt 2,4 %) nehmen Kiefer und sonstige Nadelhölzer ein.

Sowohl Nadelhölzer als auch Laubhölzer werden nur zu einem sehr geringen Prozentsatz verbissen.

Innerhalb dieser Aufnahmeklasse hat sich die Situation der Verjüngung gegenüber 2021 verbessert.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die häufigsten Baumarten sind in dieser Höhenstufe: Fichte 68,8%, Tanne 11,6%, sonstiges Laubholz 6,1%, Edellaubholz 8,9% sowie Eiche mit 1%. Kiefer sowie sonstiges Nadelholz sind zusammen mit 3,5% und die Buche mit 0,1 % vertreten. Der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss bei den relevanten Baumartengruppen liegt beim Sonstigen Laubholz mit 8,1% (2021 5,4%) am höchsten, gefolgt von Edellaubholz 5,6% (2021 9%), Tanne 2,6 % (2021 3,6 %) und Fichte mit 0,8 % (2021 0,6%).

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser erwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, sind verfahrensbedingt nicht Ziel der Verjüngungsinventur.

Diese Verjüngungsschicht besteht überwiegend aus Fichten (40%) sowie Tanne (34%) und sonstigem Laubholz (18%). Edellaubholz (4%), Buche (2,0%) und Eiche (2%) kommen ebenfalls vor. Fegeschäden fanden sich nur an der Tanne mit 5,9%. Ansonsten wurden keine Fegeschäden aufgenommen

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		6
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		3

Die Anzahl an teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Flächen hat gegenüber 2021 um die Hälfte, von 12 auf 6, abgenommen. Die Anzahl der vollständig geschützten Flächen ist von 2 auf 3 angestiegen.

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Anteil an Leittriebverbiss im Laubholz beträgt in dieser Hegegemeinschaft im Jahr 2024 7,3% (2021 rund 7,9%) und beim Nadelholz 1,1% (2021 0,9%). Verglichen mit 2021 ist somit eine minimale Verbesserung beim Laubholz eingetreten. Der Verbiss beim Nadelholz ist geringfügig angestiegen.

Alle Baumarten können in angemessener Zahl und Verteilung dem durch Verbiss gefährdeten Höhenbereich entwachsen. Insgesamt wird die Verbissbelastung daher als günstig eingestuft.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Hinsichtlich der festgestellten Ergebnisse der Verbissbelastung wird empfohlen, den Abschuss in der Hegegemeinschaft beizubehalten um die aktuell guten Werte auf dem gleichen Niveau zu halten und wieder steigende Verbisswerte zu verhindern. In Jagdrevieren, in denen die Revierweise Aussage eine zu hohe Verbissbelastung bescheinigt, sollte die Abschusshöhe davon abweichend nach oben angepasst werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**


günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 04.11.2024	Unterschrift 
------------------------------------	---

(FD Christian Kleiner)  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“